

# BT&T LIFE

## Ausserordentliche Generalversammlung der BT&T LIFE AG vom 19. November 2002, 13.30 Uhr, SWX Swiss Exchange, Selnaustrasse 30, Zürich

### Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates:

#### 1. Information über die finanzielle Situation i.S.v. Art. 725 Abs. 1 OR

#### 2. Zu realisierende Massnahmen

##### 2.1. Kapitalherabsetzung

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung

- die Herabsetzung des Aktienkapitals von CHF 108'000'000 auf CHF 27'000'000 dies durch Reduktion des Nennwertes von CHF 20 auf CHF 5, wobei ein sich allfällig ergebender Buchgewinn den allgemeinen Reserven zugewiesen wird;
- festzustellen, dass der besondere Revisionsbericht zum Ergebnis kommt, dass die Forderungen der Gläubiger auch nach der Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind;
- den bestehenden Art. 3 der Statuten durch den folgenden neuen Art. 3 zu ersetzen:

"Aktienkapital Art. 3

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 27'000'000 und ist eingeteilt in 5'400'000 Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 5. Es ist voll liberiert.

Art. 3c

Der Verwaltungsrat kann bis spätestens 19. November 2004 das Aktienkapital der Gesellschaft um maximal CHF 13'500'000 durch Ausgabe von maximal 2'700'000 Inhaberaktien mit einem Nennwert von CHF 5, die in bar und voll liberiert werden müssen, erhöhen. Der Verwaltungsrat kann von dieser Ermächtigung auch in Teilbeträgen Gebrauch machen. Der Verwaltungsrat entscheidet über die Gewährung oder den Entzug der Bezugsrechte ebenso wie über die Zuweisung nicht ausgeübter oder entzogener Bezugsrechte."

Die unter vorstehenden Ziff. 2.1.a) - 2.1.c) aufgeführten Beschlüsse stehen unter der Bedingung, dass sie gesamthaft unverändert angenommen werden.

##### 2.2. Umwandlung des bestehenden Opting up in ein Opting out

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den bisherigen Art. 29 der Statuten zu ersetzen durch folgenden neuen Art. 29:

„Ein Erwerber von Aktien ist nicht zu einem öffentlichen Kaufangebot im Sinne von Art. 32 und Art. 52 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel verpflichtet.“

Der Verwaltungsrat hat diese Änderung unmittelbar nach der Generalversammlung beim Handelsregister anzumelden.

### Unterlagen

Der Zwischenbericht per 30. Juni 2002 kann bei der Gesellschaft oder per e-mail [info@btt.com](mailto:info@btt.com) bestellt werden. Er kann zudem unter der Internet-Adresse <http://www.btt.com/> -> Info -> Online Material eingesehen werden.

### Inhaberaktionäre

Inhaberaktionäre, die an der Generalversammlung teilnehmen oder sich vertreten lassen wollen, können bis spätestens 12. November 2002 Zutrittskarten mit Stimmmaterial direkt bei ihrer Depotbank bestellen. Aktien, für die Stimmmaterial ausgestellt wurde, bleiben bis nach der Generalversammlung gesperrt.

### Vollmachtserteilung

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen können, werden gebeten, sich durch einen anderen Aktionär, ihre Bank oder unsere Gesellschaft vertreten zu lassen. Sie können auch Rechtsanwalt Thomas Stark, Museumstrasse 47, 9000 St. Gallen, als unabhängige Person im Sinne von Art. 689c OR mit ihrer Vertretung beauftragen. Diese Aktionäre bitten wir, Rechtsanwalt Thomas Stark direkt ihre schriftlichen Weisungen für die Abstimmungen und Wahlen zuzustellen. Ohne solche Weisungen wird er das Stimmrecht im Sinne der Zustimmung zu den Anträgen des Verwaltungsrates ausüben.

Aktionäre, die ihre Vollmacht unterschrieben und ohne Bezeichnung eines Bevollmächtigten unserer Gesellschaft zustellen, werden durch Mitarbeiter unserer Gesellschaft vertreten; ihr Stimmrecht wird im Sinne der Zustimmung zu den Anträgen des Verwaltungsrates ausgeübt.

### Depotvertreter

Depotvertreter im Sinne von Art. 689d OR werden gebeten, der Gesellschaft die Anzahl der von ihnen vertretenen Aktien möglichst früh, aber spätestens am 19. November 2002 bei der Zutrittskontrolle bekannt zu geben. Als Depotvertreter gelten die dem Bundesgesetz vom 8. November 1934 über die Banken und Sparkassen unterstellten Institute sowie gewerbsmässige Vermögensverwalter.

St. Gallen, 24. Oktober 2002

BT&T LIFE AG  
Der Verwaltungsrat

BT&T LIFE AG Dufourpark/Rötelistr. 16 CH-9000 St.Gallen  
Telefon +41 71 274 24 75 Fax +41 71 274 24 79 [www.btt.com](http://www.btt.com) [info@btt.com](mailto:info@btt.com)

# BT&T TIME

## Ausserordentliche Generalversammlung der BT&T TIME AG vom 19. November 2002, 16.15 Uhr, SWX Swiss Exchange, Selnaustrasse 30, Zürich

### Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates:

#### 1. Information über die finanzielle Situation i.S.v. Art. 725 Abs. 1 OR

#### 2. Zu realisierende Massnahmen

##### 2.1. Kapitalherabsetzung

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung

- die Herabsetzung des Aktienkapitals von CHF 288'000'000 auf CHF 36'000'000, dies durch Reduktion des Nennwertes von CHF 80 auf CHF 10, wobei ein sich allfällig ergebender Buchgewinn den allgemeinen Reserven zugewiesen wird;
- festzustellen, dass der besondere Revisionsbericht zum Ergebnis kommt, dass die Forderungen der Gläubiger auch nach der Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind;
- den bestehenden Art. 3 der Statuten durch den folgenden neuen Art. 3 zu ersetzen:

"Aktienkapital Art. 3

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 36'000'000 und ist eingeteilt in 3'600'000 Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 10. Es ist voll liberiert.

Art. 3a

Der Verwaltungsrat kann bis spätestens 19. November 2004 das Aktienkapital der Gesellschaft um maximal CHF 18'000'000 erhöhen durch Ausgabe von maximal 1'800'000 Inhaberaktien mit einem Nennwert von CHF 10, die in bar und voll liberiert werden müssen. Der Verwaltungsrat kann von dieser Ermächtigung auch in Teilbeträgen Gebrauch machen. Der Verwaltungsrat entscheidet über die Gewährung oder den Entzug der Bezugsrechte ebenso wie über die Zuweisung nicht ausgeübter oder entzogener Bezugsrechte."

Die unter vorstehenden Ziff. 2.1. a) - 2.1. c) aufgeführten Beschlüsse stehen unter der Bedingung, dass sie gesamthaft unverändert angenommen werden.

##### 2.2. Umwandlung des bestehenden Opting up in ein Opting out

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den bisherigen Art. 30 der Statuten zu ersetzen durch folgenden neuen Art. 30:

„Ein Erwerber von Aktien ist nicht zu einem öffentlichen Kaufangebot im Sinne von Art. 32 und Art. 52 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel verpflichtet.“

Der Verwaltungsrat hat diese Änderung unmittelbar nach der Generalversammlung beim Handelsregister anzumelden.

### Unterlagen

Der Zwischenbericht per 30. Juni 2002 kann bei der Gesellschaft oder per e-mail [info@btt.com](mailto:info@btt.com) bestellt werden. Er kann zudem unter der Internet-Adresse <http://www.btt.com/> -> Info -> Online Material eingesehen werden.

### Inhaberaktionäre

Inhaberaktionäre, die an der Generalversammlung teilnehmen oder sich vertreten lassen wollen, können bis spätestens 12. November 2002 Zutrittskarten mit Stimmmaterial direkt bei ihrer Depotbank bestellen. Aktien, für die Stimmmaterial ausgestellt wurde, bleiben bis nach der Generalversammlung gesperrt.

### Vollmachtserteilung

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen können, werden gebeten, sich durch einen anderen Aktionär, ihre Bank oder unsere Gesellschaft vertreten zu lassen. Sie können auch Rechtsanwalt Thomas Stark, Museumstrasse 47, 9000 St. Gallen, als unabhängige Person im Sinne von Art. 689c OR mit ihrer Vertretung beauftragen. Diese Aktionäre bitten wir, Rechtsanwalt Thomas Stark direkt ihre schriftlichen Weisungen für die Abstimmungen und Wahlen zuzustellen. Ohne solche Weisungen wird er das Stimmrecht im Sinne der Zustimmung zu den Anträgen des Verwaltungsrates ausüben.

Aktionäre, die ihre Vollmacht unterschrieben und ohne Bezeichnung eines Bevollmächtigten unserer Gesellschaft zustellen, werden durch Mitarbeiter unserer Gesellschaft vertreten; ihr Stimmrecht wird im Sinne der Zustimmung zu den Anträgen des Verwaltungsrates ausgeübt.

### Depotvertreter

Depotvertreter im Sinne von Art. 689d OR werden gebeten, der Gesellschaft die Anzahl der von ihnen vertretenen Aktien möglichst früh, aber spätestens am 19. November 2002 bei der Zutrittskontrolle bekannt zu geben. Als Depotvertreter gelten die dem Bundesgesetz vom 8. November 1934 über die Banken und Sparkassen unterstellten Institute sowie gewerbsmässige Vermögensverwalter.

St. Gallen, 24. Oktober 2002

BT&T TIME AG  
Der Verwaltungsrat

BT&T TIME AG Dufourpark/Rötelistr. 16 CH-9000 St.Gallen  
Telefon +41 71 274 24 75 Fax +41 71 274 24 79 [www.btt.com](http://www.btt.com) [info@btt.com](mailto:info@btt.com)

208883

shab.ch fosc.ch fusc.ch  
Feuille officielle suisse  
du commerce Foglio ufficiale svizzero  
di commercio

Schweizerisches  
Handelsamtsblatt

Das  
Schweizerische  
Handelsamtsblatt

Inserate im Schweizerischen Handelsamtsblatt  
werden beachtet!

Das Schweizerische Handelsamtsblatt erscheint  
jeweils Montag bis Freitag in einer abonnierten  
Auflage von 17 832 Exemplaren – da wird auch  
Ihre Anzeige beachtet!

La  
Feuille officielle suisse  
du commerce

Les annonces de la Feuille officielle suisse du commerce  
suscitent l'intérêt!

La Feuille officielle suisse du commerce paraît,  
à l'abonnement, avec un tirage de 17 832 exemplaires –  
C'est là que votre annonce attire l'attention!